

### Ziel und Zweck – Grundsätze

Bei länger dauerndem Spitalaufenthalt (über 2 Wochen) ist davon abzusehen, den ordentlichen Grundbedarf vollumfänglich auszurichten. Es werden in dieser Zeit nur die effektiven Kosten (Energie, Taschengeld etc.) ausgerichtet, da in dieser Zeit kein eigener Haushalt (vor allem Essen) geführt werden kann.

Bei kurzem Spitalaufenthalt wird in der Regel der Grundbedarf vollumfänglich ausgerichtet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Krankenkassen-Selbstbehaltkosten Fr. 10.-- pro Spitaltag (nur bei Alleinstehenden) in Rechnung gestellt werden. Dieser Betrag ist dann mit dem Grundbedarf wieder zu verrechnen.

### Grundlagen

- Gewichtung der Ausgabenpositionen für den Grundbedarf